

E-Mobilität in BW & Antriebswende im Quartier

Ministerium für Verkehr

Marcus Krenz, Stv. Leiter Referat 42 – Elektromobilität

Stuttgart, 06. November 2023



Neue nachhaltige Mobilität



Elektromobilität – Stand 2023

Erreichtes

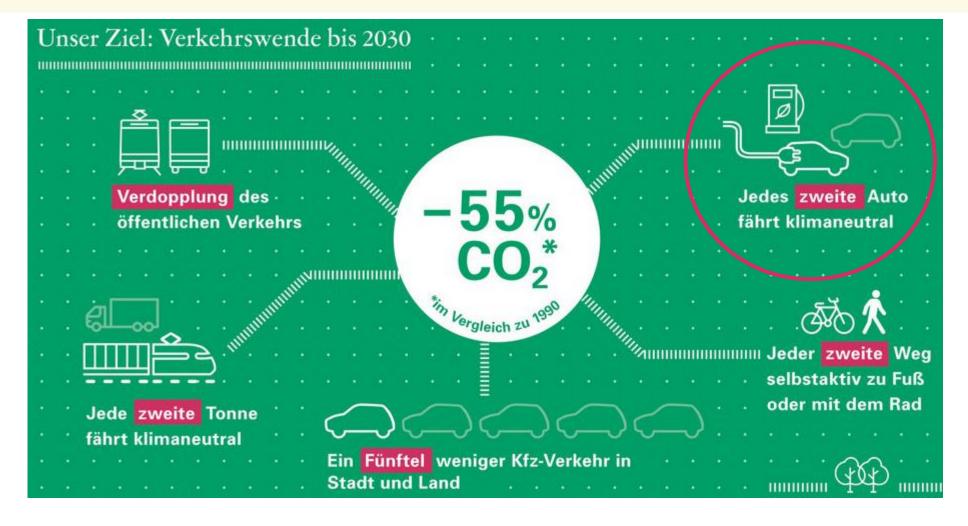
- Angebot Pkw und leichte Nutzfahrzeuge – reine BEV
- 2. Markthochlauf hat begonnen
- 3. <u>Aktuell</u> ausreichend öffentliche Ladeinfrastruktur
- Privates Laden in Einfamilienhäusern

<u>Herausforderungen</u>

- 1. Anteil Elektro-Pkw, -Lkw und -Busse steigt nicht schnell genug
- 2. Lkw- und Busladeinfrastruktur
- 3. Flächensuche und Genehmigung Öffentliche Ladeinfrastruktur
- 4. Privates Laden jenseits Einfamilienhäuser
- 5. Skepsis in Teilen der Öffentlichkeit



Fünf Ziele für die Verkehrswende in Baden-Württemberg





Koalitionsvertrag

"Mit Hilfe von Null-Emissions-Zonen wollen wir in Wohnquartieren Lebensqualität und Klimaschutz zusammenbringen."



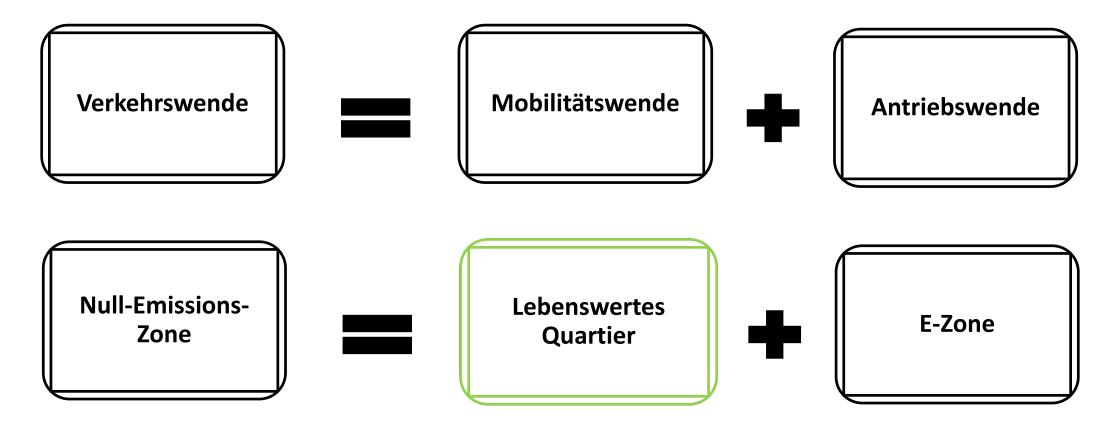


Null-Emissions-Zonen?





Neue nachhaltige Mobilität im Quartier

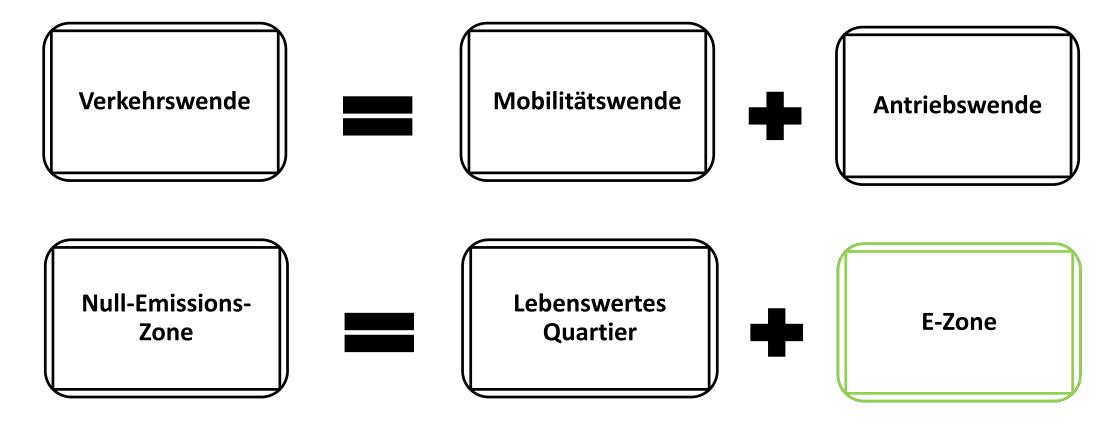




Lebenswerte Quartiere



Neue nachhaltige Mobilität im Quartier





Antriebswende im Quartier

- 📴 ca. die Hälfte aller Fahrzeuge ohne eigenen Stellplatz
- Parken und Laden am Straßenrand zementiert Flächennutzung
- Hohe Netzanschluss- u. Installationskosten bei WEG

Aber...

- Schnellladen bereits weit verbreitet u. lukrativ
- Bündelung von Laden und Parken in Quartiersgaragen ist wirtschaftlich und städtebaulich sinnvoll
- → Förderung E-Quartierhubs
- → Förderung von Wohnungseigentumsgemeinschaften (Charge@BW)



E-Quartiershub

- E-Quartiershub: Zentrale Parkmöglichkeit in einem Quartier:
 - Parken und Laden werden in Hubs konzentriert (Parkhäuser und Parkplätze)
 - Reduktion von flächenintensivem Laternenparken
 - Hohe Ausstattung mit LIS
 - Bündelung von Kurzzeit- und Dauerparkplätzen, Stellplätzen für Taxis, Sharing-Fahrzeuge, Pedelecverleihstationen u.a.
 - Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen

Effekt: Park-/Stellplätze im öffentlichen Straßenraum verschwinden















E(lektromobilitäts)-Zone

- konventionelle PKW werden verdrängt (z.B. durch Mangel an Stellflächen)
- In E-Zone verkehren perspektivisch nur noch E-KFZ
- E-KFZ werden im Quartier (und darüber hinaus) zur Normalität







Umsetzung E-Zone

Wohn/Misch-Gebiete, in denen E-KFZ stark privilegiert werden:

- Fließender Verkehr:
 - Nutzung von Busspuren
 - Ausnahmen fürZufahrtsbeschränkungen

- Ruhender Verkehr:
 - Befreiung von Parkgebühren
 - Parken nur für E-KFZ





Förderaufruf E-Zone

- Antragsberechtigt: Kommunen
- Ziele:
 - Durchführung von Machbarkeitsstudien
 - Einrichtung von E-Zonen
- Start: Winter 2023 (Antragszeitraum: ca. 4 Monate, ggf. zweite Welle im Herbst 2024)



Kriterien E-Zone (I)

- Mindestens eine der folgenden Maßnahmen umsetzen:
 - Einführung einer Parkgebührenverordnung mit
 - Gebührenbefreiung für E-KFZ
 - und Höchstsatz für konventionelle Fahrzeuge

Umsetzung von ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Ausweisung von einem großen Anteil an expliziten Stellflächen zur ausschließlichen Nutzung von E-KFZ

Kriterien E-Zone (II)

- Anordnung von Bevorrechtigungen von E-KFZ im fließenden Verkehr
 - z.B. Einrichtung von Busspuren
 - Ausnahmen von Zufahrtbeschränkungen oder Durchfahrtverboten für E-KFZ
- Realisierung eines verkehrsarmen Quartiers, einer Quartiersgarage oder anderen städtebaulichen Gestaltungsarten, in Kombination mit einem ambitionierten Aufbau von Ladeinfrastruktur

Fördertatbestände

- Umsetzungskonzepte/Machbarkeitsstudien
- Bevorrechtigungen im fließenden Verkehr
- Verkehrsleitsysteme
- Fahrzeuge in Sharingsystemen
- Gffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung



Möglichkeiten



+

BANU-E-1E

Machbarkeitsstudie + Öffentlichkeitsarbeit

konzentrierter Ausbau öffentlicher LIS







Anschaffung von Fahrzeugen in Sharingsystemen

Fließender Verkehr (Busspur, Parkleitsysteme)



Vielen Dank

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg Dorotheenstraße 8 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 89686-0

poststelle@vm.bwl.de www.vm.baden-wuerttemberg.de



